

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0298/2017/1.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>16.10.2017</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>18.10.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>24.10.2017</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			16.10.2017	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	18.10.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.10.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich
16.10.2017	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich									
18.10.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
24.10.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen									

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der Fassung vom 24.10.2017 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	Mehrertrag: 99.000 € Vergnügungssteuer Konto 3031
	Nein	☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja	☐	Produkt-Nr.:	_____
	Nein	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☒		(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	☐
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	☐
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	☐
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	☐
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	☐
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	☐
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:		☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 beschlossen, bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten den bisher geltenden Steuersatz von 12 % um 3 Prozentpunkte auf 15 % ab dem 01.01.2014 anzuheben.

Nach einem Zeitraum von vier Jahren mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 15 % hat die Verwaltung überprüft, ob das seinerzeit verfolgte Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten sowie das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen, erreicht wurde.

Im Jahr 2013 gab es in der Stadt Norden 6 Spielhallen mit insgesamt 117 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Mit Stand vom 31.12.2016 sind über das Stadtgebiet nunmehr 8 Spielhallen verteilt mit insgesamt 133 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen sind in den letzten vier Jahren leicht gestiegen, so dass in Spielhallen jetzt insgesamt ein Anstieg um 16 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (+13,68 %) festzustellen ist.

Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in gastronomischen Betrieben ist im Vergleich des Jahres 2013 mit 9 Spielgeräten jetzt um 3 Spielgeräte auf aktuell 6 Spielgeräte (-33,33 %) gesunken.

Die Anzahl der Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen im Jahre 2013 (14) hat sich im Vergleich zum Stand 31.12.2016 um nur ein zusätzliches Spielgerät (15) erhöht.

Mithin waren im Jahr 2013 im Gebiet der Stadt Norden insgesamt 140 Spielgeräte aufgestellt. Zum 31.12.2016 sind es aktuell 154 Spielgeräte (+10 %).

Die Stadt Norden hat nach wie vor das Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten und das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz von bisher 15 % auf das Bruttoergebnis bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte anzuheben und für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit unverändert zu lassen.

Im Jahre 2013 entsprach ein Vergnügungssteuersatz von 15 % auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen. Neuere Erhebungen hierzu sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte für die Spielhallenbetreiber in Norden tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast auf das Einspielergebnis von rund 17 Prozent bedeutet. Die Verwaltung hält diese Erhöhung nach vier Jahren gleichbleibender Steuerlast für den durchschnittlichen Spielhallenbetreiber in Norden für wirtschaftlich verkraftbar und in Bezug auf die Größe der Stadt Norden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 25.195) für vertretbar und für gerichtlich nicht angreifbar.

Mit diesem neuen Steuersatz stünde die Stadt Norden im Gleichklang mit der Stadt Leer (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 34.709), die den Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.08.2016 entsprechend auf 18 % angepasst hatte. Derzeit wird in der Stadt Leer überlegt, eine weitere Erhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen.

In den wirtschaftlich stärkeren Städten wird tendenziell mehr gespielt. So beträgt in der Stadt Emden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 50.804) seit dem 01.04.2017 der Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit 20 %. In der Stadt Aurich (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 41.489) wird aktuell eine Anhebung des Steuersatzes auf 20 % diskutiert.

Mit der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird das positive Einspielergebnis eines jeden Spielgerätes besteuert. Das Einspielergebnis entspricht dem Kasseneintrag des Spielgerätes. Dies ist der Betrag, der nach Ausschüttung der Gewinne in der Kasse verbleibt und dem Aufstellunternehmer (brutto) zusteht. Als Einspielergebnis und damit als Steuermaßstab kommt die elektronisch gezahlte Bruttokasse in Betracht. Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreneinhalte) abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Fehlbeträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die prognostizierten Steuermehrerträge durch die Steuererhöhung nur bei gleichbleibenden Einspielergebnissen und einer gleichbleibenden Anzahl von Spielhallen und Spielautomaten in Norden zu erwarten sind. Das bedeutet, dass mit der Steuererhöhung nicht notwendigerweise steigende Steuereinnahmen einhergehen.

Anlagen:

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – Fassung vom 24.10.2017